

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischen.  
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, 26. Februar 1920, Nr. 76.

**Kartoffelabgabe.** Freitag bis Montag werden im 8., 9., 10. und 11. Bezirke holländische Kartoffeln zum Preise von K 6.- pro kg, und zwar 1 kg pro Kopf gegen Abtrennung der Abschnitte „P“ und „Q“ der Kartoffelkarte abgegeben.

**Erhöhung der Mineralwasserpreise im Wiener Rathauskeller.** StR. David berichtete in der heutigen Stadtratsitzung über eine Preiserhöhung der Mineralwasser im Rathauskeller. Er betonte, daß man bezüglich dieser Preiserhöhung einen Kartelle der Mineralwasserhändler gegenüberstehe, daß nun neuerlich eine 100%ige Steigerung vornehme. Die neuen Preise seien unerhört hoch. Bisher habe die große Gießhübler-Flasche K 5.50, die halbe Flasche K 3.50 gekostet. Jetzt würden dafür K 11.- bzw. K 7.- berechnet. Daß man sich solche Preise für ein Produkt zu verlangen getraue, das ohne Kosten aus der Erde quille und nur die Flasche, der Stoppel und der Transport Kosten verursache, sei wie schon betont, etwas Unerhörtes. Ganz besonders falle diese Erhöhung für die Krankeninstitute und Spitäler ins Gewicht. Da man wie schon eingangs erwähnt, einem Kartelle gegenüberstehe, so bleibe nichts anderes übrig, als die Erhöhung zu akzeptieren und er schlage deshalb die Annahme folgenden Antrages vor: Im Wiener Rathauskeller sei der Verkaufspreis für Gießhübler und zwar für die halbe Liter Flasche mit K 7.- für einviertel Liter Flasche mit K 2.50 und für den „Spritzer“ mit K 1.20 festzusetzen. Der Antrag wurde angenommen.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 26. Februar 1920, Nr. 77.

**Armenratswahl im 20. Bezirk.** In der heutigen Sitzung des Stadtrates berichtete StR. Dr. Scheu (Soz.Dem.) über die Bestätigung der im November v.J. im 20. Bezirke vorgenommenen Armenratswahlen. Er führte diesbezüglich aus: Bei diesen Wahlen sei nur eine Wahl zu annullieren. Der Betreffende sei zwar nach der Gemeindevahlordnung wählbar, dessen ungeachtet habe er aber Bedenken gegen dessen Vertrauenswürdigkeit und er schlage deshalb vor, diese Wahl nicht zu bestätigen. Dagegen ersuche er um die Bestätigung der übrigen Wahlen. Was die prinzipielle Frage betreffe, ob überhaupt das Wahlergebnis des 20. Bezirkes zurückzuweisen sei, weil dort die Liste der christlichsozialen Partei nicht berücksichtigt worden sei, so sage er diesbezüglich Folgendes: Als Stadtratsreferent habe er sich bloss mit der Frage zu beschäftigen, ob die Vorschriften der Gesetze bei diesen Wahlen eingehalten worden sind oder nicht. Es ist zwar ein Wahlvorschlag von der christlichsozialen Partei dem Akte beigefügt, doch ist derselbe nur von einem Bezirksvorsteher Wimmer und einer Bezirksrätin unterschrieben. Massgebend für die Armenratswahlen sind aber ausschliesslich die Vorschläge der Armeninstitute. In dem Vorschlag des Armeninstitutes kommen aber die Namen der christlichsozialen Liste nicht vor. Er sei der Ansicht, dass der Wahlvorschlag der christlichsozialen Partei, der nicht von Armeninstitut ausreicht und daher jeder legalen Legitimation entbehrt, nicht berücksichtigt werden kann.

StR. Rummelhardt (chr.soz.) bemerkte, dass die Wahl gesetzlich zweifellos nicht einwandfrei sei, weil der Wahlvorgang, der dabei beobachtet worden sei, den gesetzlichen Vorschriften nicht entspreche. Es wurde per Akklamation und nicht, wie vorgeschrieben, mit Stimmzettel gewählt. Entgegen dem parteimässigen Vereinbarungen sei es gewesen, dass im Wahlvorschlag keine christlichsozialen enthalten waren. Von Seite des Armeninstitutes konnte kein christlichsozialer Wahlvorschlag gemacht werden, weil damals keine christlichsozialen Mandatäre in diesem Institute gewesen sind. Aus diesen Gründen könnte man nicht einfach über seinen Protest zur Tagesordnung übergehen.

StR. Vaugoin (chr.soz.) betonte desgleichen, dass von Seite des Armeninstitutes ein christlichsozialer Wahlvorschlag nicht habe gemacht werden können.

nen, weil eben damals in diesem Institute keine christlichsozialen Sitz und Stimme gehabt hätten. Unter diesem Gesichtspunkte könne man aber auch die ersten Armenratswahlen, die vorgenommen wurden, bezüglich ihrer Legalität bezweifeln, weil die Mitglieder der Armeninstitute ihre Mandate zurückgelegt hätten und daher damals keine solchen Institute bestanden haben. Der wahre Grund für das heutige Vorgehen der Majorität erscheine ihm vielmehr der zu sein, dass sich die Verhandlungen, die mit dem Bezirksvorsteher des 20. Bezirkes angebahnt wurden, zerschlagen haben. Dessen ungeachtet müsse er aber dennoch an die Majorität appellieren, die Bestätigung dieser Wahlen heute nicht anzusprechen und das Referat zu vertagen. Referent StR. Dr. Scheu sprach sich gegen die Vertagung aus. Er habe die Angelegenheit nach der juristischen Seite vollkommen geprüft und er müsse sagen, dass die Einwände, die dagegen erhoben werden, nicht stichhältig seien.

StR. Haider (chr.soz.) betonte, es sei feststehend, dass die gesetzlichen Bestimmungen bei den in Rede stehenden Wahlen nicht eingehalten worden seien, da eine Bestätigung nicht erfolgen könne, wenn auch nur eine Gesetzesverletzung vorliege, so könne er der Anschauung des Referenten nicht beipflichten.

In selben Sinne sprachen die StRe. Körber und Schmid (chr.soz.)

StR. Dr. Grün (Soz.Dem.): Wenn von der Gegenseite konstatiert wird, dass die Vereinbarungen im 20. Bezirke nicht eingehalten worden sind, so ist das zweifellos bedauerlich, aber ich muss sagen, dass in keinem anderen Bezirke die Wahlen unter solchen Umständen vor sich gingen. Im 20. Bezirk wollten die Christlichsozialen den Sozialdemokraten einen Schabernack spielen und haben die Mandate zurückgelegt. Sie haben geglaubt, dass dieserhalb gleich der Himmel einfallen werde. Es ist aber doch nicht geschehen. Ich kann deshalb nur voll und ganz den Ausführungen des Referenten beipflichten.

Frau StR. Dr. Seitz (chr.soz.) sagte, dass die Vereinbarungen unter allen Umständen hätten eingehalten werden sollen. Wenn im 20. Bezirke jemand eigenwillig vorgehen wolle, so dürfe man ihm nicht nachgeben.

StR. Häubler (Soz.Dem.) hob hervor, man müsse unterscheiden zwischen Vereinbarungen und Angelegenheiten, welche die Parteileitung selbst zu erledigen hat und Vereinbarungen über Angelegenheiten, die andere Parteiführer durchzuführen haben, bei denen die Parteileitung nur einwirken könne auf jene Glieder der demokratischen Partei, die ihre selbständige Handlungsfreiheit haben. Die sozialdemokratische Partei sei eine durch und durch demokratische Partei, in der die einzelnen Glieder in ihren besonderen Angelegenheiten auch ein eigenes Urteil und einen eigenen Willen haben; insbesondere in Fällen, wo es sich um spezielle Bezirksinteressen handelt, die dem Parteivorstand natürlich in den letzten Einzelheiten unbekannt sind, müssen daher nicht immer im Sinne einer Auffassung des Parteivorstandes entschieden werden. Unsere Partei ist eben tatsächlich so demokratisch, dass in den Bezirken die Parteigenossen unter Berücksichtigung der speziellen Bezirksinteressen entscheiden können. Insbesondere in Fällen wie der vorliegende, wo ganz bedeutende Gegensätze vorhanden sind. Es ist kein Zweifel, dass bei den Wahlen in der Brigittenau nach demokratischen Grundsätzen vorgegangen wurde. Wir können heute nicht den Richter darüber spielen, von welcher Seite die Hauptschuld begangen wurde, dass in der Brigittenau die Vereinbarungen nicht zustande gekommen sind, sondern wir müssen einfach die Tatsache konstatieren, dass sich in der Brigittenau der politische Kampf derart verschärft hat, dass es eben unmöglich ist, dort ein Abkommen zu finden.

Referent StR. Dr. Scheu (Soz.Dem.): Ich habe schon gesagt, dass die Herren Christlichsozialen es unterlassen haben einen Wahlprotest einzulegen. Wenn diese den formellen Vorgang der Wahl bemängeln, so wäre das unbedingte Sache eines Wahlprotestes gewesen, damit der Stadtrat sich mit der Frage des formellen Vorganges der Wahl hätte befassen können. Da nun ein solcher Protest nicht vorliegt, so kann der Stadtrat auch nicht in die Lage kommen, sich mit dem formellen Vorgängen bei der Wahl zu beschäftigen. Es wäre auch möglich gewesen, dass von der Gegenseite die materielle Frage aufgeworfen worden wäre. Es ist aber unmöglich, dass wir hier die Wahl von dem Standpunkt aus prüfen, ob ein Kompromiss eingehalten worden ist oder nicht. Das gehört vor ein anderes Forum. Ob die Wahl mittels Stimmzettel vorgenommen wurde oder nicht, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Die Abstimmung

kann ebensogut schriftlich als mündlich erfolgt sein. Aber auch, wenn es richtig ist, dass die Wahl mündlich vorgenommen wurde, so können wir trotzdem nicht den Beschluss fassen, die Wahlen nicht zu bestätigen, weil sie nicht angefochten wurde. Das die politische Seite/Angelegenheit anbelangt, so muss ich die Tatsache feststellen: Die christlichsozialen Armenräte haben es unendlich schwer gemacht, dass man ihnen die Rückkehr in das Armeninstitut ermöglicht. Sie haben, nachdem sie die Mandate zurückgelegt haben, diejenigen Leute, welche nichtsahnend dessen ungeachtet noch zu ihnen gekommen sind, um in Armensachen vorzusprechen, in unglaublich schlechter Weise behandelt, so dass in der Bevölkerung des 20. Bezirkes grosses Empörung herrscht. Die Armen heute wurden direkt hinausgewiesen und mit den Worten „Geht's zu den Roten, u.dgl.“ apostrophiert. Wenn man ein solches Vorgehen an den Tag legt, so darf man sich nicht wundern wenn die Bevölkerung dagegen Stellung nimmt dass gerade diese Herren für die Armenpflege im 20. Bezirke notwendig sind.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Referenten angenommen.

**Ersichtlichmachung der Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände.** Die Marktinspektion teil mit: Die im Wege der Verordnung vom 24. März 1917 erlassene Vorschrift, die Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände auf den Verkaufsständen, in den Geschäftsfaläden und in den Schaufenstern ersichtlich zu machen, wird trotz der mehrmals erfolgten behördlichen Warnungen noch immer nicht genügend befolgt. Die Marktinspektion hat daher alle Bezirksabteilungen angewiesen, nunmehr gegen alle säumigen Händler mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen in Detretungsfälle sofort und unmissverständlich mit der Strafanzeige in Sinne des genannten Gesetzes und in Wiederholungsfälle ausserdem mit dem Verfallsurteil der nicht mit dem Preise bezeichneten Artikel vorzugehen. Allenfalls wird auch die Gewerbeaufsicht beauftragt werden. Es liegt also im eigenen Interesse aller Geschäftsinhaber, diesen Vorschriften ungesäumt zu entsprechen und wird hierzu bemerkt: Die Verpflichtung zur Ersichtlichmachung der Preise ist in der angeführten sogenannten „Preistreibeiverordnung“ gegeben. Nach derselben hat jeder, der gewerbmässig oder auf einem Markte Lebensmittel feilhält oder verkauft, in seinem den Kunden zugänglichen Geschäftsräum bzw. an dem Verkaufsstande an einer deutlich sichtbaren Stelle und in gut lesbaren Schriftzeichen die Preise für die einzelnen Lebensmittel nach deren Gattung und mit Rücksicht auf ihre Qualität und Menge, bei offen ausgelegten Waren auf jeder einzelnen Warengattung und Qualität, ersichtlich zu machen. Bei in Schaufenstern ausgelegten Waren (Lebensmittel und Bedarfsgegenstände) sind die Preise stets an jeder Warengattungselbst ersichtlich zu machen. Auf die Nichteinhaltung dieser Vorschriften ist eine Geldstrafe bis zu K 5000.- bzw. Arrest bis zu 3 Monaten ausgesetzt.

**Sparmassnahmen im Gemeindehaushalt.** In Stadtrate kam heute ein Referat betreffend die Bewilligung eines Zuschusskredites von 925.000 K für die Dienst- und Sanitätskraftwagen der Gemeinde zur Verhandlung. Der Referent StR. Breitner verwies darauf, dass die Kosten für den Betrieb eines Personenautes nach dem Stande von Dezember 1919 sich gegenwärtig auf ungefähr 358.000 K im Jahre belaufen, die neuerlichen Lohnerhöhungen sowohl der Chauffeurs, als auch der mit den Reparaturarbeiten beschäftigten Personen sind dabei nicht in Betracht gezogen. Im Jahre 1914 waren die Betriebskosten eines Personenautes ungefähr 15.000 K, es haben sich jetzt die Kosten auf das 23fache gehoben. StR. Breitner stellte gleichzeitig fest, dass die Zahl der Personenwagen - abgesehen von den Sanitätswagen, die ausser Betracht bleiben müssen - eine grosse Vermehrung erfahren hat. In letzten Friedensjahre waren 10 Personenwagen in Dienst, jetzt ist ihre Zahl auf 26 gestiegen, 8 davon sind allerdings augenblicklich dem Aussperraktionen und Kinderhilfswerken überlassen. Aber auch dann, wenn man diese 8 Wagen abrechnet, bleibt noch immer fast eine Verdoppelung der Personenwagen gegenüber dem Friedensstande übrig, was die Gemeinde nicht zu ertragen vermag. StR. Breitner stellte den Antrag, der auch einhellig angenommen wurde, dass der Stand der Personenwagen auf den Stand des Jahres 1914 vermindert werde. Egm. Reumann habe bereits auf das ihm zustehende Reserveauto Verzicht geleistet. Der nach Abrechnung der Präsidialwagen verbleibende Rest von Dienstwagen solle in Zukunft nicht einzelnen Personen und Aemtern zugewiesen, son-



## WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, 26 Februar 1920. - Abendausgabe

---

Ausschuss für die Verwaltungsreform. Im Rathause fand heute unter dem Vorsitz des G. R. Skaret die 4. Sitzung des Ausschusses zur Vorberatung der Reform der Wiener Gemeindeverfassung statt, welcher Bgm. Neumann und die Vicebgm. Mamerling und Hoss beiwohnten. In 5 stündiger Sitzung wurde die Generaldebatte über den Entwurf der Verwaltungsreform abgeführt. Nach einer einleitenden Rede des Referenten G. R. Dr. Danneberg gelangten die G. R. Dr. Kienböck, Dr. Plachke, Schmid, Dr. Schwarz-Hiller, Klimes, Vuagoin, Erntner, Hummelhardt, Skaret und Bgm. Neumann zu Worte. Ein Antrag des G. R. Dr. Kienböck, die Beratungen bis zur Feststellung der Grundsätze der neuen Staatsverfassung zu vertagen, wurde abgelehnt.

---